



Folkwang
Universität der Künste

Modulhandbuch

Bachelor

Haupt-, Real-, Gesamtschulen

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht
 GU Gruppenunterricht
 SE Seminar
 VO Vorlesung
 ÜB Übung

WL Workload
 KZ Kontaktzeit
 SZ Selbststudium
 Cr Credits
 Sem. Semester
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Künstlerisches Basismodul			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I	270	127,5/ 142,5	9	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Klavier (BILL: Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel)	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Drum Set/Percussion oder Gitarre/E-Gitarre/E-Bass	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	d)	Rhythmisches Training	1 x 2	30/0	1	GU, 6
	e)	Bandarbeit, Big-Band-/ Ensembleleitung	2 x 1	30/30	2	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden verfügen über eine gesunde, natürliche Singstimme.				
	b)	Die Studierenden sind zu rhythmisch fließendem und klanglich sensiblem Auswendigspiel von Liedbegleitungen und Literatur bei gesunder Körpersprache in der Lage.				
	c)	Die Studierenden sind zu einem fließenden, rhythmischen und klanglich differenzierten Ausdruck auf dem Instrument bei gleichzeitig entspannter Körpersprache in der Lage. Sie besitzen technische Grundlagen.				
	d)	Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Rhythmus-Basisübungen und besitzen die Kompetenz für Warm-Ups. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache.				
	e)	Die Studierenden sind in der Lage, eine Band in verschiedenen populärmusikalischen Stilrichtungen wie Jazz, Pop, Rock u.a. aufzubauen, Stücke auszusuchen bzw. einzurichten und zu arrangieren, die Proben kompetent zu begleiten und bei Aufführungen, falls erforderlich, zu leiten.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik (hier als deutlicher Schwerpunkt)				

	Vermittlung von Lern- und Übemethoden
	b) Ausbildung einer gesunden Spieltechnik. Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat) Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie, Schwerpunkt: Populärmusik) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen. Hierzu improvisatorische Übungen Künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; Erarbeiten einer systematischen Übetchnik (wenn möglich, während der ersten beiden Semester betreutes Üben)
	c) Gitarre: Liedbegleitung mit Grundakkorden incl. Modulation mit Capodaster / ohne Capo. Einführung in das Solospiel/Melodiespiel (mit Fingern, mit Plektrum) Anschlagsarten / Schlagmuster / Picking Spielen (nach Noten und improvisiert) von stilistisch vielfältigen Werken aus dem Bereich der Populärmusik (Schwerpunkt) und praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule. Vermittlung von Lern- und Übemethoden Drum-Set: Grundlagen des Drum Set- und Percussion-Spiels; stilistisch vielfältig
	d) Erarbeiten von Rhythmus-Basisübungen, Kompetenz für Warm-Ups, Entwicklung einer gesunden und entspannten Körpersprache
	e) Analyse von Aufnahmen unterschiedlicher Stile, Erstellen von Arrangements, Leitung von Bandproben der eigenen Arrangements mit Kommilitonen, Spielen in derartigen Bands, Erlernen der technischen Voraussetzungen für Bandkonzerte; Hören und Analysieren von Bigband-Musik verschiedener Stilrichtungen
4	Lehrformen
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
6	Prüfungsleistungen
	keine
7	Benotung
	Das Modul ist unbenotet.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben.
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	-
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Peter Domnick
12	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Künstlerisches Kernmodul 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	270	127,5/ 142,5	9	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Klavier (BILL: Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel)	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Drum Set, Percussion / Gitarre, E-Gitarre, E-Bass	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	d)	Rhythmisches Training	1 x 2	30/0	1	GU, 6
	e)	Bandarbeit, Big-Band-/ Ensembleleitung	2 x 1	30/30	2	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Klavier in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Drum Set Percussion/ Gitarre, E-Gitarre, E-Bass vertieft.				
	d)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse aus dem Künstlerischen Basismodul im Erarbeiten von Rhythmus-Basisübungen, in der Ausbildung einer Kompetenz für Warm-Ups und der Entwicklung einer gesunden und entspannten Körpersprache vertieft.				
	e)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Bandarbeit, Big-Band-/Ensembleleitung vertieft.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik (hier als deutlicher Schwerpunkt), Vermittlung von Lern- und Übemethoden				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik. Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie, Schwerpunkt: Populärmusik) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen. Hierzu improvisatorische Übungen, Künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; Erarbeiten einer systematischen Übetchnik (wenn möglich, während der ersten beiden Semester betreutes Üben)				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Gitarre: Liedbegleitung mit Grundakkorden incl. Modulation mit Capodaster / ohne Capo. Einführung in das Solospiel/Melodiespiel (mit Fingern, mit Plektrum), Anschlagsarten / Schlagmuster / Picking, Spielen (nach Noten und improvisiert) von stilistisch vielfältigen Werken aus dem Bereich der Populärmusik (Schwerpunkt) und praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule. Vermittlung von Lern- und Übemethoden Drum-Set: Grundlagen des Drum Set- und Percussion-Spiels; stilistisch vielfältig				
	d)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Erarbeiten von Rhythmus-Basisübungen,				

	Kompetenz für Warm-Ups, Entwicklung einer gesunden und entspannten Körpersprache
	e) Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Analyse von Aufnahmen unterschiedlicher Stile, Erstellen von Arrangements, Leitung von Bandproben der eigenen Arrangements mit Kommilitonen, Spielen in derartigen Bands, Erlernen der technischen Voraussetzungen für Bandkonzerte; Hören und Analysieren von Bigband-Musik verschiedener Stilrichtungen
4	Lehrformen
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen
	In der Regel Abschluss von Modul I.
6	Prüfungsleistungen
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 3 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: Vorspiel <i>und</i> Vorsingen. Es werden vorgetragen: 1-2 Klavierstücke; 2-3 Liedbegleitungen aus dem Bereich der zeitgemäßen, in der Schule gesungenen Lieder (dabei ist mindestens ein Lied singend am Klavier selbst zu begleiten). Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 15 Minuten.
	2. Praktische Prüfung: 15minütige Präsentation stilistisch unterschiedlicher Stücke, die Aspekte der Lehrinhalte des Teilmoduls „Drum Set, Percussion/Gitarre, E-Gitarre, E-Bass“ abdecken.
	3. Praktische Prüfung: 20minütige Probenarbeit mit einer Band/Big-Band oder einem Ensemble sowie Präsentation des Ergebnisses.
7	Benotung
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und b) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule c) und d) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul e) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben.
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	–
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	9/41
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Peter Domnick
12	Sonstige Informationen
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Künstlerisches Kernmodul 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	180	71,25/ 108,75	6	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Gesang	1 x 0,75	11,25/ 18,75	1	EU
	b)	Klavier (BILL: Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel)	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Drum Set, Percussion / Gitarre, E-Gitarre, E-Bass	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	d)	Tonsatz	1 x 1	15/15	1	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Klavier in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Drum Set Percussion/ Gitarre, E-Gitarre, E-Bass vertieft.				
	d)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Bezug auf ihre satztechnisch-kompositorischen und analytischen Fähigkeiten, speziell mit Blick auf den angestrebten Beruf vertieft.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik (hier als deutlicher Schwerpunkt), Vermittlung von Lern- und Übemethoden				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik. Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie, Schwerpunkt: Populärmusik) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen. Hierzu improvisatorische Übungen, Künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; Erarbeiten einer systematischen Übetchnik (wenn möglich, während der ersten beiden Semester betreutes Üben)				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Gitarre: Liedbegleitung mit Grundakkorden incl. Modulation mit Capodaster / ohne Capo. Weiterführung des Solospiels/Melodiespiels (mit Fingern, mit Plektrum) Anschlagarten / Schlagmuster / Picking, Spielen (nach Noten und improvisiert) von stilistisch vielfältigen Werken aus dem Bereich der Populärmusik (Schwerpunkt) und praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule. Vermittlung von Lern- und Übemethoden Drum-Set: Vertiefen des Drum Set- und Percussion-Spiels; stilistisch vielfältig				
	d)	Vertiefende Beschäftigung mit stilistisch verschiedenen Satztechniken, Gattungen und Formen, ggf. Schwerpunkt Populärmusik.				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					

	keine
6	Prüfungsleistungen
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 3 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: 15minütiges Vorsingen.
	2. Praktische Prüfung: 15minütiges Vorspiel.
	3. Praktische Prüfung: 30minütige Präsentation stilistisch unterschiedlicher Stücke, die die Lehrinhalte des Teilmoduls „Drum Set, Percussion/Gitarre, E-Gitarre, E-Bass“ abdecken.
7	Benotung
	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul a) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule b) und d) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben.
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	–
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	6/41
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Peter Domnick
12	Sonstige Informationen
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.1	270	165/105	9	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Dirigiertechik 1	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsensemble 1	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Musikalisches Hören 1	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	d)	Komponieren für die berufliche Praxis 1	1 x 1 und 1 x 2	45/45	3	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, Kinder und Jugendliche stimmbildnerisch und probenmethodisch zu betreuen und das entsprechende Repertoire probenmethodisch und dirigiertechisch anzuleiten.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage Chor- und Instrumentalwerke für Kinder und Jugendliche praktisch zu erarbeiten und die Erarbeitung methodisch reflektieren zu können sowie ihr anleitendes Ausdrucksvermögen auszudifferenzieren.				
	c)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Strategien musikalischen Hörens in verschiedenen Situationen musikalischer Praxis einzusetzen.				
	d)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit eigene Arrangements und Musikstücke unterschiedlicher Genres und Besetzungen zu erstellen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Dirigiertechik, gestische Singleitung; Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen; Probenmethodik.				
	b)	Praktische Erarbeitung von Chorliteratur.				
	c)	Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens, Grundlagenübungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik und Intonation.				
	d)	Grundlagen des Tonsatzes, Grundlagen des Arrangements; Übungen zu elementaren musikalischen Prozessen und Zusammenhängen, z. B. durch Beschäftigung mit Lied/Liedform bzw. mit einfachen Satz- und Begleitformen (instrumental/perkussiv), durch die Einführung in das Arrangieren mit dem Computer, in der Arrangieren für Combo/Big Band, in klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, in das Schreiben von Arrangements für die Schule.				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist unbenotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen, zudem:					
	a)	Dirigat eines Chorsatzes, Referat;				
	b)	Durchführung einer Chorprobe;				
	c)	Teilnahme an studienbegleitenden Tests.				
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					

10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	Das Modul ist unbenotet.
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Werner Schepp
12	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.2	240	150/90	8	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Dirigiertechik 2	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsensemble 2	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Musikalisches Hören 2	1 x 1	15/15	1	GU, 6
	d)	Komponieren für die berufliche Praxis 2	1 x 2 und 1 x 1	45/45	3	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden haben die Fähigkeiten aus dem Modul Dirigieren/ Musiktheorie 1 vertieft, Kinder und Jugendliche stimmbildnerisch und probenmethodisch zu betreuen und das entsprechende Repertoire probenmethodisch und dirigiertechisch anzuleiten. Außerdem besitzen sie Kenntnisse der für die Zielgruppe relevanten Literatur.				
	b)	Die Studierenden haben die Fähigkeiten aus dem Modul Dirigieren/ Musiktheorie 1 vertieft, Chor- und Instrumentalwerke für Kinder und Jugendliche praktisch zu erarbeiten und die Erarbeitung methodisch reflektieren zu können. Ihr anleitendes Ausdrucksvermögen vor dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen wird weiter ausdifferenziert und Kenntnisse der zielgruppenorientierten Literatur werden vertieft.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Strukturen und satztechnische Zusammenhänge hörend zu erfassen und zu reflektieren.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig eigene Arrangements und Musikstücke unterschiedlicher Genres und Besetzungen zu erstellen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Literaturkenntnis, probenmethodisches Arbeiten				
	b)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Praktische Erarbeitung von Chorliteratur;				
	c)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Aufbauende Übungen zu stilistisch verschiedenen Phänomenen und Satztechniken, Höranalysen				
	d)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren; aufbauende Übungen im Bereich Tonsatz/Arrangement; nach Maßgabe des Angebots: z. B. Arrangieren mit dem Computer, Arrangement für Combo/Big Band, klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, Schreiben von Arrangements für die Schule; Präsentation der Werke				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 3 Teilprüfungen:					
	1.	Praktische Prüfung: Durchführung einer Chorprobe von 20 Minuten Dauer;				
	2.	Test zum Musikalischen Hören (30 Min.);				
	3.	Mediale Präsentation eigener, im Rahmen des Teilmoduls „Komponieren für die berufliche Praxis 2“ angefertigten Musikstücke nebst Erläuterungen (10-20 Minuten).				
7	Benotung					
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und b) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das					

	Teilmodul c) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul d) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; zudem: Übernahme einer eigenständig durchgeführten Probeneinheit oder Referat im Rahmen des Teilmoduls „Dirigieretechnik 2“.
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	–
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	8/41
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Werner Schepp
12	Sonstige Informationen
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV.1	180	90/90	6	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Grundlagen der Musikgeschichte	2 x 2	60/60	4	VO + ÜB, 250
	b)	Einführung in musikpädagogisches Denken	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 250
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige musikalische Phänomene historisch sowie unter dem Blickwinkel von Theorien des Musiklernens und -lehrens einzuordnen und auf Perspektiven ihrer musikunterrichtlichen Thematisierung hin zu durchdenken. Sie erfassen dabei die Standortbezogenheit der Auseinandersetzung mit Musik als Chance für eine permanente Erweiterung eines musikbezogenen Weltbildes (Bildung als Prozess, lebenslanges Lernen). Sie sind im Stande, die historische und kulturelle Bedingtheit von Musik unter Gesichtspunkten der Multi-, Inter- und Transkulturalität zu reflektieren.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Vermittlung von Kenntnissen der historischen Musikwissenschaft sowie die Befähigung zur Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft.				
	b)	Anthropologische Grundannahmen musikpädagogischen Handelns, intentionale Grundideen musikpädagogischen Handelns, musikpädagogische Prinzipien und Orientierungen, musikpädagogische Konzepte und Konzeptionen.				
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Klausur (120 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung „Musikgeschichte“ zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	-					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/41					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Andreas Jacob					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRG, Bachelor			Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV.2	240	90/150	8	4.-5.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)	1 x 2	30/60	3	SE, 30
	b)	Musikalische Praxis in der Sekundarstufe I	1 x 2	30/60	3	SE, 30
	c)	Ausgewählte Themen der Musikpädagogik	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation, der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen und anhand von Fallbeispielen im Seminar zur Anwendung zu bringen.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage sich mit dem Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien, mit den Besonderheiten der Stimmphysiologie im Jugendalter und mit Prinzipien musikalischer Gestaltungsarbeit (dabei das Arrangieren für gemischte Besetzungen) und des Klassenmusizierens in den Schulformen der Sekundarstufe I vertraut zu machen. Sie sind mit Methoden der Probenarbeit vertraut. Die Studierenden sind in der Lage musikalische Gestaltungsarbeit oder das Klassenmusizieren in Lerngruppen der Haupt-, Real- oder Gesamtschule in mindestens drei Schulstunden anzuleiten.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage zu einem musikpädagogischen Thema mit Relevanz für den Musikunterricht der Sekundarstufe I die relevante wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und dabei generell die Standards wissenschaftlicher Recherche zu rekapitulieren. Sie sind in der Lage das jeweilige musikpädagogische Thema und den umrissenen Gegenstand oder Gegenstandsbereich anhand unterrichtspraktischer Konsequenzen zu durchdenken.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation (Beobachtung von Musikunterricht, Strukturbeschreibung von Musikunterricht), der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler.				
	d)	Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien für die Lerngruppen der Sekundarstufe I (u. a. Orff, lateinamerikanische Perkussionsinstrumente, Keyboards, Band-Instrumente); Besonderheiten der Stimmphysiologie im Jugendalter; Prinzipien musikalischer Gestaltungsarbeit; Arrangieren für gemischte Besetzungen; Prinzipien des Klassenmusizierens; Methodik der Probenarbeit.				
	c)	Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zum jeweils ausgewählten musikpädagogischen Thema; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls.					

7	Benotung
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Protokoll zu einer Seminarsitzung im Rahmen des Teilmoduls „Ausgewählte Themen der Musikpädagogik“; zwei Impulsreferate zu jeweils einem Aspekt des Teilmoduls „ Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)“ sowie „ Musikalische Praxis in der Sekundarstufe I“
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	–
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	8/41
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Stefan Orgass
12	Sonstige Informationen
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRG, Bachelor			Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 3			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV.3	120	60/60	4	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	b)	Literatur- und Interpretationskunde	2 x 1	30/30	2	SE, 30
	c)	Einführung Musikethnologie	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	b)	Die Studierenden besitzen grundlegende Literaturkenntnisse der Musikgeschichte und sind zur kritischen Auseinandersetzung mit zentralen Interpretationen in der Lage.				
	c)	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Forschungsfelder im Bereich nicht-europäischer (Kunst-)Musik und europäischer Volksmusik sowie über die spezifischen Methoden der Musikethnologie.				
3	Lehrinhalte					
	b)	Partiturstudium ausgewählter Musikwerke und Höranalyse zentraler Interpretationen.				
	c)	Behandlung musikethnologisch relevanter Musikkulturen, Darstellung fachspezifischer Forschungsmethoden und ihrer Ergebnisse, Entwicklung und kritische Reflektion musikethnologischer Fragestellungen.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Kurzreferat zu einem/r ausgewähltem/n Werk/Gattung/Epoche/Komponisten im Rahmen des Teilmoduls „Literatur- und Interpretationskunde“; Kurzreferat zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Teilmoduls „Einführung Ethnologie“.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/41					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Stefan Orgass					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Berufsfeldpraktikum			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	180		6	4. o. 5.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a) Begleitveranstaltung		1 x 2	30/60	3	SE + ÜB, 30
	b) Praxisaufenthalt				3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsfelder des Berufes der Musikpädagogin bzw. des Musikpädagogen innerhalb und außerhalb des Schuldienstes zu unterscheiden, mit konkreten Inhalten bzw. Vorstellungen zu verbinden und in ihrem Zusammenhang zu reflektieren. Die Studierenden können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Sie haben ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in Institutionen oder Unternehmen ansatzweise erprobt und können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlungsarbeit auf Grundlage ihrer Erfahrungen einschätzen und Entwicklungspotentiale identifizieren. Außerdem reflektieren sie ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.					
3	Lehrinhalte					
	a) Spezifika musikpädagogischer Fragestellungen, Unterscheidung von impliziter und expliziter Theorie, Reflexion notwendiger Differenzen zwischen Theorie und Praxis, (Beobachtung, Umsetzung und/oder Reflexion von) Planung und Durchführung von musikpädagogischer Praxis					
	b) Praxisaufenthalt					
4	Lehrformen					
	Seminar und Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist nicht benotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	-					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Stefan Orgass					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Bachelorarbeit			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VI	240	0/240	8	6.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	-		-	0/240	8	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen; - wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: Sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; - können ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden. <p>Schlüsselqualifikation: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung.</p>					
3	Lehrinhalte					
	<ul style="list-style-type: none"> - Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in den Fächern Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von 30 bis 40 Seiten innerhalb einer Frist von 8 Wochen. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit 30 Zeilen à 60 Anschlägen, also mit 1.800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss also zwischen 54.000 und 72.000 Zeichen einschließlich Leertasten umfassen.) - Dabei sind die Bestimmungen des § 20 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. 					
4	Lehrformen					
	-					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit: es müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein: Module I, II.1, III.2, IV.2 und V.					
6	Prüfungsleistungen					
	S. o., Rubrik 3 (Lehrinhalte).					
7	Benotung					
	Die Benotung der schriftlichen Bachelorarbeit erfolgt entsprechend § 13 Absatz 1 und 2 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Rechtzeitige Fertigstellung der Bachelorarbeit und deren fristgerechtes Einreichen beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					

10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	8/180
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Stefan Orgass
12	Sonstige Informationen